

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00572/2022 der AfD-Fraktion
Betreff: Aufsichtsräte - Änderung Public Corporate Governance Codex für die
Landeshauptstadt Schwerin (Leitlinien guter Unternehmensführung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin (Leitlinien guter Unternehmensführung) erhält im Abschnitt 7.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat unter Punkt 7.6.1 folgende geänderte Fassung:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben das Recht und die Pflicht, regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, ist dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an den/die Gesellschafter zu vermerken.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Nach dem Codex Ziffer 7.6.2. ist eine Teilnahme auch durch die Abgabe einer schriftlichen Stimmabgabe möglich. Weiterhin ist auch bei den Unternehmen bereits die Variante einer Videokonferenz umgesetzt worden. Insofern ist die vorgeschlagene Änderung des Codex entbehrlich.

Zudem wird das in der Begründung genannte Ziel nicht erreicht.

Dr. Rico Badenschier